



Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2011;
Einstellung der Zuschüsse für Stadtranderholungsmaßnahmen**

Beschlussvorschlag:

Siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0218.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

Die Verwaltung hat gemäß KT-Drucksache Nr. VIII-0218 vorgeschlagen, die Bezuschussung von Stadtranderholungsmaßnahmen einzustellen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2010 bei der Vorberatung des Haushalts 2011 um eine Sachverhaltsaufklärung hinsichtlich der vorliegenden Angebote, der Teilnehmer und der sozialen Komponenten gebeten. Gleichzeitig sollte erläutert werden, wie die Sachleistungen (Gutscheine) nach SGB II aussehen.

Die Auswertung aller Anträge auf Finanzierung der Stadtranderholungsmaßnahmen 2009 (Anlage) hat zu folgenden wesentlichen Ergebnissen geführt:

1. Kosten der Maßnahmen und Eigenbeteiligung

Die Kosten variieren bei den Veranstaltern pro Kind und Tag zwischen 3,86 EUR und 31,93 EUR. Die Eigenbeteiligung der Kinder variiert pro Kind und Tag zwischen 2,00 EUR und 16,00 EUR.

2. Staffelung Elternbeiträge

9 von 14 Veranstaltern haben eine Staffelung, die sich bezieht auf Geschwisterkind, Sozialer Belastung und Betrag individuell/Gutscheinheft/Stärke-Kriterien.

3. Aussage zum finanziellen Hintergrund der Kinder

Hier haben 10 Veranstalter eine Aussage gemacht. Sie schätzen bei den teilnehmenden Kindern einen besonderen Bedarf ein mit:

Unter 10 % der Kinder	= 3 Veranstalter
10 – 29 % der Kinder	= 1 Veranstalter
30 – 49 % der Kinder	= 5 Veranstalter
über 50 %	= 1 Veranstalter

4. Aussage zur sozialen Situation

Hier haben 10 Veranstalter eine Aussage gemacht. Sie schätzen die soziale Situation als problematisch ein mit:

10 – 29 % der Kinder	= 1 Veranstalter
30 – 49 % der Kinder	= 3 Veranstalter
50 % der Kinder	= 4 Veranstalter
51 – 100 %	= 2 Veranstalter

5. Art der Angebote

Diese umfassen klassische Ferienmaßnahmen wie Spielen, Ausflüge, Freizeitbeschäftigung, teilweise mit Erlebnischarakter.

6. Gutscheine SGB II

Diese betragen pro Kind 60,00 EUR pro Halbjahr, somit insgesamt 120,00 EUR. Sie umfassen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehören z. B. auch Vereinsbeiträge, Musikunterricht, sonstige Veranstaltungen etc.